



*Kompetenz in Kanalbetrieb &  
Abwasserreinigung – seit 1964*

REINHALTUNGSVERBAND ATTERSEE

Agerstraße 27, 4860 Lenzing  
Tel.-Nr. +43 7672 95 332-0, Fax-Nr. +43 7672 95 332-74  
E-Mail: verband@rvattersee.at, Internet: www.rvattersee.at  
DVR: 0800333, UID-Nr. ATU23471302

## Störfallinformation

gem. § 2 Zi. 6 lit. B der Störfallinformationsverordnung BGBl 391/1994

### **1. Betreiber der Verbandskläranlage mit einer bewilligten Rohzulaufkraft von 65.000 Einwohnerwerten (EW):**

Reinhaltungsverband Attersee  
Agerstraße 27, 4860 Lenzing

### **2. Auskunftspersonen:**

#### **2.1. Innerbetriebliche Auskunftspersonen:**

Bereitschaftsdienst des RHV - Attersee: 0676/670 35 88

Obmann: Ernst Pachler, Jedlham 4, 4880 Berg im Attergau  
☎: 07667/64 45; 0664/514 28 01

Verbandsleiter: Ing. Gerhard Mittermair, Agerstraße 27, 4860 Lenzing  
☎: 07672/95 332-72, oder 0676/416 82 21  
Privat: 0650/944 20 14

Betriebsleiter: Bachinger Alfred, Agerstraße 27, 4860 Lenzing  
☎: 07672/95 332-75, oder 0676/69 49 381

#### **2.2. Außerbetriebliche Auskunftspersonen – Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft:**

##### Abteilung: Oberflächengewässerwirtschaft

Hr. DI Thomas Kibler, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12,  
☎: + 43 732/77 20-124 37; ☎ Dienststelle: +43 732/77 20-12424

##### Abteilung: Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht

Hr. Dr. Herbert Rössler, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12,  
☎: +43 732/77 20-12395; ☎ Dienststelle: +43 732/77 20-12599

##### Abteilung: Grund- und Trinkwasserwirtschaft

Rufbereitschaft für Hydrologie, Öllarmdienst Landeswarnzentrale  
☎: 130

#### **2.3. Außerbetriebliche Auskunftspersonen – Sonstige:**

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Wasserrechtsabteilung, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck  
☎: 07672/702-0

Freiwillige Feuerwehr Lenzing  
☎: 07672/92 922

---

### **3. Beschreibung und Funktionsweise der Anlage:**

Die Kläranlage des Reinhaltungsverband Attersee, dient der mechanischen und biologischen Reinigung der Abwässer aus dem Verbandsgebiet der Gemeinden: Lenzing, Seewalchen a. A., Schörfling a. A., Weyregg a. A., Steinbach a. A., St. Gilgen a. W. ( im Bereich Burgau ), Unterach a. A., Nußdorf a. A., Attersee, Straß i. A., Berg i. A. und St. Georgen i. A. Wobei die Gemeinden St. Georgen, Schörfling, Seewalchen und Lenzing zum Teil im Mischsystem entwässert werden.

Die Kläranlage ist in der derzeitigen Ausbaustufe für 65.000 EW, bezogen auf die Schmutzfracht (BSB<sub>5</sub>), ausgelegt. Die Verbandskläranlage kann betrieblich in die Bereiche „Wasserlinie, Schlammlinie und Gaslinie“ eingeteilt werden.

In der Wasserlinie, erfolgt die eigentliche Reinigung des Abwassers im Wesentlichen in 2 Stufen (mechanisch und biologisch). Je nach Parameter, werden Reinigungsleistungen zwischen >70 % (Stickstoff-Verbindungen) und > 95 % (BSB<sub>5</sub>) erreicht.

In der Schlammlinie, wird der als Restprodukt der Wasserlinie anfallende Klärschlamm behandelt. Aus diesem Klärschlamm wird im Faulturm Klärgas (68% Methangas) gewonnen, der Klärschlamm wird danach entwässert und nach Zwischenlagerung in einer überdachten Halle, landwirtschaftlich verwertet.

In der Gaslinie, wird das im Faulturm produzierte Gas gereinigt und verwertet. Die Zwischenspeicherung erfolgt in einem 480 m<sup>3</sup> fassenden Trockengasbehälter. Mit dem produzierten Gas wird ein Blockheizkraftwerk betrieben, so dass auch eine Mindeststromversorgung bei Netzausfall gegeben ist. Die Abwärme dient zur Beheizung des Faulturms und der Gebäude. Zusätzlich kann auch der Heizkessel mit Klär- u. Erdgas betrieben werden.

---

### **4. Angaben über die Gefahreneigtheit der Anlage**

Die Abwasserreinigungsanlage, reinigt das aus dem Verbandsgebiet abgeleitete Abwasser. Dieses Abwasser, stellt bei gänzlichem Ausfall der Kläranlage für die Ager als Vorfluter, eine erhebliche Belastung dar, da stark sauerstoffzehrende Substanzen in den Vorfluter gelangen, was zu einer erheblichen Verschlechterung der Wasserqualität führen kann. Diese Überlastung könnte zu einem Aussterben eines Großteils der in der Ager beheimateten Tierwelt führen.

Selbiges gilt für störfallbedingtes Austreten von Klärschlamm in den Vorfluter.

Störfälle in der Gaslinie, können ebenso wie Brand oder Explosion, indirekt zu einem gänzlichen oder teilweisen Ausfall der Abwasserreinigung, mit Ihren oben beschriebenen Folgen führen, aber auch direkte Beeinträchtigungen verursachen.

---

### **5. Information über mögliche Gefahrenquellen und Störfallvoraussetzungen**

Bei einer Beschädigung der mechanischen Teile der Wasserlinie, ist eine Gefährdung des Vorfluters **nicht zwangsweise gegeben**.

Eine teilweise oder vollständige Schädigung der biologischen Reinigungsstufe, kann jedoch zu einer massiven, länger anhaltenden Belastung der Ager und damit zu einem Störfall führen. Diese Schädigung der biologischen Stufe kann hervorgerufen werden durch:

- **Einleitung wassergefährdender, feuergefährlicher oder explosiver Stoffe bzw. Gifte in die Kanalisation und damit Schädigung der Biologie.**
- **Ausfall der Sauerstoffversorgung der Biologie durch Brand oder Explosion und ihre Folgewirkung.**

Es muss hier jedoch unbedingt angeführt werden, *dass nicht jede Beeinträchtigung der Wasserlinie zwanghaft zu einer Belastung der Ager führt*. Geringfügige Auswirkungen, Arbeitsunfälle und interne Störungen stellen für den Betrieb der Kläranlage und für die Umgebung keine Gefährdung dar. Nur massive Beeinträchtigungen der Wasserlinie der Kläranlage, können zu einer Belastung der Ager und somit zu einem Störfall führen.

**Um mögliche Störfälle zu vermeiden, wurden verschiedene innerbetriebliche Maßnahmen gesetzt bzw. schon bei der Errichtung der Kläranlage berücksichtigt.**

---

## 5.1. Örtliche Lage der ARA

Die Verbandskläranlage des Reinhaltungsverbandes Attersee, liegt am linken Agerufer in der Gemeinde Lenzing auf den Parzellen 1333/1 und 1334. Die Größe des gesamten Kläranlagengeländes beträgt ca. 2 ha. Das Gelände wird westseitig von der Agerstraße, ostseitig von der parallel zum Unterwassergerinne der Agerstufe Pettighofen verlaufenden Nutzwasserleitung der Lenzing AG, begrenzt. Von der Nutzwasserleitung, wird aufgrund des Wasserrechtsbescheides, mit allen Bauwerken ein Abstand von 6 m eingehalten, um eine Durchfahrt entlang der Leitung zu ermöglichen. Die Ablaufkanäle der Kläranlage kreuzen dreimal die Nutzwasserleitung.

Die langgestreckte Grundstücksform bedingt die Längsentwicklung der Bauwerke der Kläranlage.

---

## 5.2. Wettersituation

Die Wetterlage hat auf den störungsfreien Betrieb der Kläranlage, nur bedingten Einfluss. Wesentliche Bereiche (Regenbecken, Rechenanlage, Sandfang, Presse, Gebläsestation, Pumpenräume, Vorklärbecken) sind eingehaust. Die Abluft aus diesen Gebäudeteilen, wird über Biofilter gereinigt.

Tiefe Abwassertemperaturen können die biologische Aktivität der abbauenden Bakterien beeinträchtigen.

---

## 5.3. Grundwasserverhältnisse

Sämtliche Gebäude und Becken sind so konzipiert, dass sie einem HW 100 standhalten. Zur Feststellung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse, wurden am 22.03.1973, von der Bodenprüfstelle des Amtes der OÖ. Landesregierung, 122 Schlagsonden und zwei Probegruben ausgeführt und drei Bodenproben untersucht. Es zeigte sich, dass im gesamten Kläranlagengelände mit lockerem bis mitteldichtem, schluffigem Kies-Sandboden zu rechnen ist, der stellenweise durch 1 - 3 m starke Anschüttungen oder bis zu 2 m starke Schluff-Lehm oder Tonschichten überdeckt ist. Am Böschungsfuß der Agerstraße, tritt in 3 - 4 m Tiefe Konglomerat auf, das sich jedoch bei der Begutachtung der Probegrube 1, als sehr locker und brüchig erwies. Die entnommenen Bodenproben aus der Kies-Sandschicht, ergaben bei der Untersuchung Bodenklasse A-1-a, also sehr guten Baugrund.

Der Grundwasserspiegel, wurde am 22.03. und 11.04.1973 gemessen und zeigte eine Schwankung von ca. 0,5 m. Er lag jedoch in jedem Fall unter dem Ager-Wasserspiegel. Der Grundwasserandrang beim Aushub der Probegruben, zeigte sich in der vorhandenen Kies-Sand-Schicht, als sehr stark. Die Hauptbauwerke der Kläranlage, wurden auf der Kies-Sand-Schicht gegründet. Die Tiefenlage der Bauwerke wurde so gewählt, dass sie über dem Grundwasserspiegel zu liegen kamen. Nur die Spitzen der Schlammtrichter, tauchen ins Grundwasser und wurden als Senkbrunnen oder mit Umspundung und Wasserhaltung ausgeführt.

---

## 5.4. Energieversorgung

### a) Fremdenergie

Die Kläranlage wird mit elektrischer Energie von der Kraftwerk Glatzing-Rüstdorf eGen, aus dem öffentlichen Stromnetz der Netz Oberösterreich GmbH, versorgt. Als Zusatzenergie für den Wärmebedarf und Stromversorgung, wird Erdgas aus dem Netz der Energie AG Oberösterreich Power Solutions GmbH (ehem. OÖ Ferngas) eingesetzt.

### b) Eigenenergie

Mit dem produzierten Klärgas, werden ca. 70 % der elektrischen Energie abgedeckt.

---

## 5.5. Wasserversorgung

### a) Fremdversorgung

Die Kläranlage ist an die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Lenzing angeschlossen.

### b) Eigenversorgung

Für die Nutzwasserversorgung, wird ein eigener Nutzwasserbrunnen betrieben. Hydranten zur Entnahme, befinden sich auf dem gesamten Betriebsgelände.

## 5.6. Gaswarnanlage

In sämtlichen gasgefährdeten Räumen, befinden sich Gasspürköpfe einer zentralen Überwachungseinheit. Bei Auftreten von Gas erfolgt eine Alarmierung.

---

## 5.7. Sicherheitseinrichtungen

### a) pH-Kontrolle

Im Zulauf der Kläranlage, ist eine kontinuierlich messende pH - Messung installiert. Die Messwerte werden rund um die Uhr aufgezeichnet.

### b) Sauerstoffmessung:

In jeder Linie der Belebungsbecken, sind zu Regelzwecken Sauerstoffsonden installiert. Die Luftmenge für die Sauerstoffversorgung, wird durch eine Mengenummessung überwacht, welche beim Auftreten von Luftmangel eine Alarmierung (Tag und Nacht) auslöst.

### c) Gaswarngeräte:

Neben der unter 5.6 angeführten, stationären Gaswarnanlage, sind noch 3 tragbare Gaswarngeräte für Mehrfach-Gase (Explosive Gase, Schwefelwasserstoff, Kohlendioxyd, Kohlenmonoxyd, Sauerstoffmangel) verfügbar. Die Geräte befinden sich im Labor der Kläranlage.

### d) Handscheinwerfer in Ex-Ausführung:

Handscheinwerfer befinden sich in den Fahrzeugen, im Maschinengebäude, Kollektorgang, Gebläseraum, u. Pumpenkeller.

### e) Persönlicher Arbeitsschutz

Für alle Mitarbeiter, stehen persönliche Schutzausrüstungen, wie Allwetter-Arbeitskleidung, Absturzsicherungen, Gehörschutz, Gesichtsschutz, Sicherheitsschuh, Stiefel, Overalls, Helme und Handschuhe, im ausreichenden Ausmaß zur Verfügung.

### f) Feuerlöschrichtungen:

Zur ersten Brandbekämpfung, sind an mehreren Stellen der Anlage, Feuerlöscher in verschiedenen Größen installiert und im Brandschutzplan eingezeichnet. Der Brandschutzplan liegt in der Warte der Kläranlage auf. Weiters befinden sich in den Fahrzeugen ebenfalls KFZ-Feuerlöscher.

### g) Erste - Hilfe Einrichtungen:

In der Warte des Maschinengebäudes, sowie im Eingangsbereich – Kellergeschoß sind Erste-Hilfe Kästen angebracht. Ebenso in allen Service-Fahrzeugen.

---

## 5.8 Zu- und Ablaufüberwachung

### a) Eigenüberwachung

Die Qualität und Quantität des Kläranlagen Zu- und –Ablaufes, wird im eigenen Labor täglich überprüft und protokolliert. Die Betriebswerte werden monatlich dem Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Unterabteilung Gewässerschutz, Stockhofstraße 40, 4021 Linz, übermittelt.

### b) Fremdüberwachung

Mindestens 1 x jährlich, wird der Betriebszustand und die Reinigungsleistung der ARA und alle 5 Jahre die Auswirkung auf das Gewässer (Ager), von einer dafür befugten Stelle überprüft. Ebenso ist alle 5 Jahre eine Überprüfung nach §134 WRG durchzuführen.

Diese Befunde sind der zuständigen Behörde vorzulegen.

---

## **6. Auswirkungen von Störfällen auf Leben, Gesundheit und Umwelt:**

Ein Störfall in der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Attersee, hat nach menschlichem Ermessen, externe Auswirkungen nur auf die Wasserqualität der Ager. Flusslebewesen, welche Sauerstoff für Ihr Überleben benötigen, werden von der Einleitung der Kläranlage in die Ager, flussabwärts beeinträchtigt. Die Gefährdung von Leben und Gesundheit der Bevölkerung, ist bei einem Störfall in der Verbandskläranlage auszuschließen.

---

## **7. Verhaltensmaßnahmen der Bevölkerung im Störfall**

Die Bevölkerung ist beim Eintreten des Störfalles angehalten, kein Wasser aus der Ager zu entnehmen, nicht in der Ager zu baden und keine Fische aus diesem Gewässer zu verzehren.

Bei Bränden, Gasaustritten und gleichzeitig bestehender Explosionsgefahr, wird die allenfalls betroffene Bevölkerung durch die Freiwillige Feuerwehr und die Exekutive entsprechend (z.B.: Lautsprecherdurchsagen) verständigt.

Wichtige Verhaltensregeln sind:

*Im Brandfall:* Fenster und Türen verschlossen halten.

*Bei Explosionsgefahr:* Fenster und Türen öffnen und Bereiche in den Häusern aufsuchen, die einen Schutz vor Splitterwirkung bieten.

---

## **8. Maßnahmen des Abwasserverbandes im Störfall**

Die Verbandskläranlage ist gemäß den, im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid zur Bedingung erhobenen Vorschriften und Auflagen, den einschlägigen Normen und Regelblättern geplant und errichtet worden und wird durch das geschulte Betriebspersonal laufend gewartet und instandgehalten. Durch die umfangreiche Eigenüberwachung, werden Abweichungen von Normalwerten, insbesondere in der biologischen Stufe, sowie Überschreitungen von Grenzwerten, sowie sonstige Alarme (Gasalarm) kurzfristig erkannt, angezeigt und in der Ereignisdatenbank des Prozessleitsystems nachvollziehbar aufgezeichnet. In Zeiten, wo die Anlage nicht besetzt ist, ist ein Bereitschaftsdienst mit Telealarmierung eingerichtet.

Bei Erkennen eines Störfalles mit Folgewirkung für Umwelt und Bevölkerung, wird die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (unmittelbare Wasserrechtsbehörde) und die Polizeiinspektion Lenzing, sowie notfalls auch die FF Lenzing verständigt. Gleichzeitig wird auf der Kläranlage eine Schadensbehebung bzw. Störfallminimierung in Angriff genommen. Im Störfall wird eine Beweissicherung veranlasst und Wasserproben im Unterlauf der Kläranlage entnommen.

Diese Störfallinformation, soll die Bevölkerung über mögliche Störungen und deren Folgen beim Betrieb der Abwasserreinigungsanlage, in Kenntnis setzen. Darüber hinaus, besteht jederzeit die Möglichkeit, nach telefonischer Vereinbarung, detaillierte Auskünfte zu erhalten.

Lenzing, im Jänner 2021

Der Obmann:

  
Bgm. Ernst Pachter

